

SEPA bringt komplexe Änderungen im Zahlungsverkehr

Information für Firmen- und Vereinskunden der Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

1. SEPA – was ist das?
2. Die SEPA-Basislastschrift
3. Das Lastschriftmandat
4. Ihre Bank an Ihrer Seite –
Empfehlungen und Umsetzungshilfen für Sie

- 1. SEPA – was ist das?**
2. Die SEPA-Basislastschrift
3. Das Lastschriftmandat
4. Ihre Bank an Ihrer Seite –
Empfehlungen und Umsetzungshilfen für Sie

S€PA – was ist das?



=

Single European Payment Area,
Einheitlicher europäischer
Zahlungsverkehrsraum, in dem
alle Zahlungen wie Inlandszahlungen
behandelt werden.

Dabei wird im Wesentlichen nicht mehr zwischen
Nationalen und grenzüberschreitenden Zahlungen unterschieden.

S€PA umfasst dabei Euro-Zahlungen innerhalb der 27 EU-Staaten, der
3 EWR-Staaten Norwegen, Island und das Fürstentum Liechtenstein
sowie die Schweiz.

Rahmenbedingungen (1)

Meilensteine:

- 1999 – Euro-Einführung (Buchgeld)
- 2002 – Euro-Bargeldeinführung
- 2008 – Start SEPA (Überweisung)
- 2009 – Start SEPA-Lastschrift
- Enddatum für die Migration ist der **01.02.2014**
- Der richtige Zeitpunkt zum Handeln ist allerdings **J E T Z T !!**

Rahmenbedingungen (2)

Die EU-Verordnung zwingt die Teilnehmer im Zahlungsverkehr dazu, den Datenträgeraustausch (DTA) durch SEPA zu ersetzen.

Die sich ergebenden weitreichenden Veränderung sind bis zum 01. Februar 2014 umzusetzen.

Abgeschafft werden:

Konto-Nr. und BLZ im Zahlungsverkehr

DTA-Format

Abbuchungsauftrag

Einzugsermächtigung

Rahmenbedingungen (3)

Vorgaben für Überweisungen und Lastschriften im S€PA-Bereich:

- ✓ Betrag muss auf Euro lauten
- ✓ Empfängerland muss S€PA-Teilnehmerland sein
- ✓ Angabe von IBAN und BIC ist erforderlich
- ✓ Verwendungszweck mit maximal 140 Zeichen
- ✓ S€PA-Zahlungen sind zu den gleichen Konditionen abzuwickeln wie Inlandszahlungen
- ✓ Elektronische Abwicklung (im ISO20022-XML-Format)

 **Keine Einreichung per Datenträger möglich**

SEPA – Die Euro-Überweisung

Der SEPA-Credit-Transfer (SCT)

€uro-Überweisung
Raiffeisenbank Dietersheim
und Umgebung eG
91463 Dietersheim

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro.
Bitte Meldepflicht gemäß Außenwirtschaftsverordnung beachten!

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

1 IBAN

2 BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

Bitte deutlich schreiben!
Beleg wird maschinell gelesen.

3 Betrag: Euro, Cent

KUNDEN-REFERENZNUMMER - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Zahlers - (nur für Zahlungsempfänger)

noch Verwendungszweck (insgesamt max. 2 Zeilen à 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 2 Zeilen à 35 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

4 IBAN
D E 7 6 0 6 9 4 1 0 5 16

Datum Unterschrift(en)

2 Stellen Prüfziffer

10 Stellen Konto-Nr

€URO-ÜBERWEISUNG (SEPA)

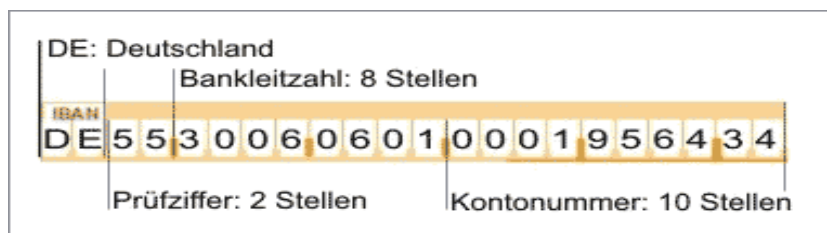
- 1 Die IBAN des Begünstigten ist unbedingt vollständig einzutragen.
- 2 Der BIC ist hier einzutragen.
- 3 Es sind nur Überweisungen in Euro (EUR) möglich. Es gibt keine Betragsgrenze für den Überweisungsbetrag.
- 4 Die IBAN des Kontoinhabers ist ebenfalls vollständig einzutragen.
- 5 Die SEPA-Überweisung trägt den Belegerkennungsschlüssel 16 für die maschinelle Beleg erfassung.

SEPA – Kontoverbindung mit IBAN und BIC

IBAN: International Bank Account Number

In Deutschland hat jede IBAN 22 Stellen,
maximal hat die IBAN 34 Stellen (länderabhängig)

Beispiel einer deutschen IBAN



Beispiel einer italienischen IBAN

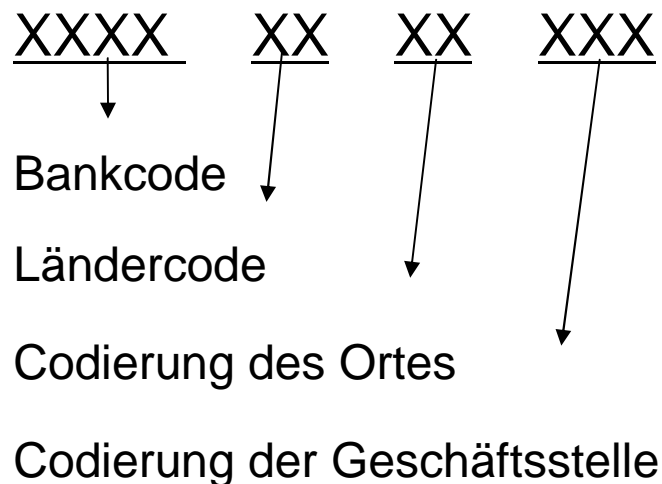


SEPA – Kontoverbindung mit IBAN und BIC

BIC: Bank Identifier Code, auch: S.W.I.F.T. - Adresse

Die „internationale Bankleitzahl“ hat maximal 11 Stellen, wobei die letzten 3 Stellen optional sind; oftmals sind diese mit „XXX“ belegt.

Aufbau einer BIC



BIC unserer Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG

G E N O D E F 1 D I M

1. SEPA – was ist das?
- 2. Die SEPA-Basislastschrift**
3. Das Lastschriftmandat
4. Ihre Bank an Ihrer Seite –
Empfehlungen und Umsetzungshilfen für Sie

SEPA – Die Basislastschrift

Merkmale der Basislastschrift (SDD)

Die SEPA-Lastschrift kann in allen Teilnehmer-Ländern genutzt werden, Auch grenzüberschreitende Zahlungen sind möglich.

Bei der SEPA-Lastschrift ist allerdings nur noch eine elektronische Einreichung möglich; eine Einreichung von Datenträgern oder Belegen ist nicht mehr möglich.

Der Einreicher hat dem Zahler ein Fälligkeitsdatum mitzuteilen, an dem die Lastschrift dessen Konto belastet wird.

Der Einreicher benötigt ein Mandat vom Zahlungspflichtigen.

Voraussetzungen:

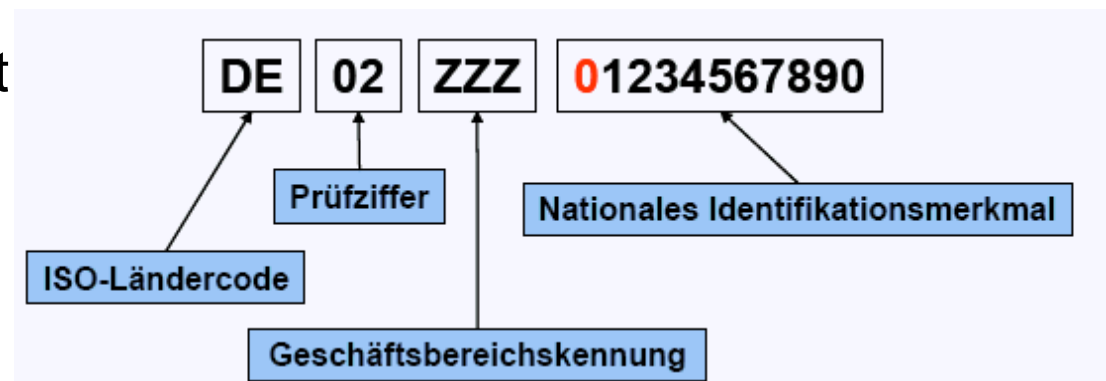
Jeder Lastschrifteinreicher muss sich bei der Deutschen Bundesbank registrieren und eine Gläubiger-ID beantragen.

Die Registrierung erfolgt unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de

Dieses verpflichtende Merkmal ist Voraussetzung und dient zur eindeutigen Identifizierung eines jeden Lastschriftgläubigers (Credit Identifiziert oder kurz: CI).

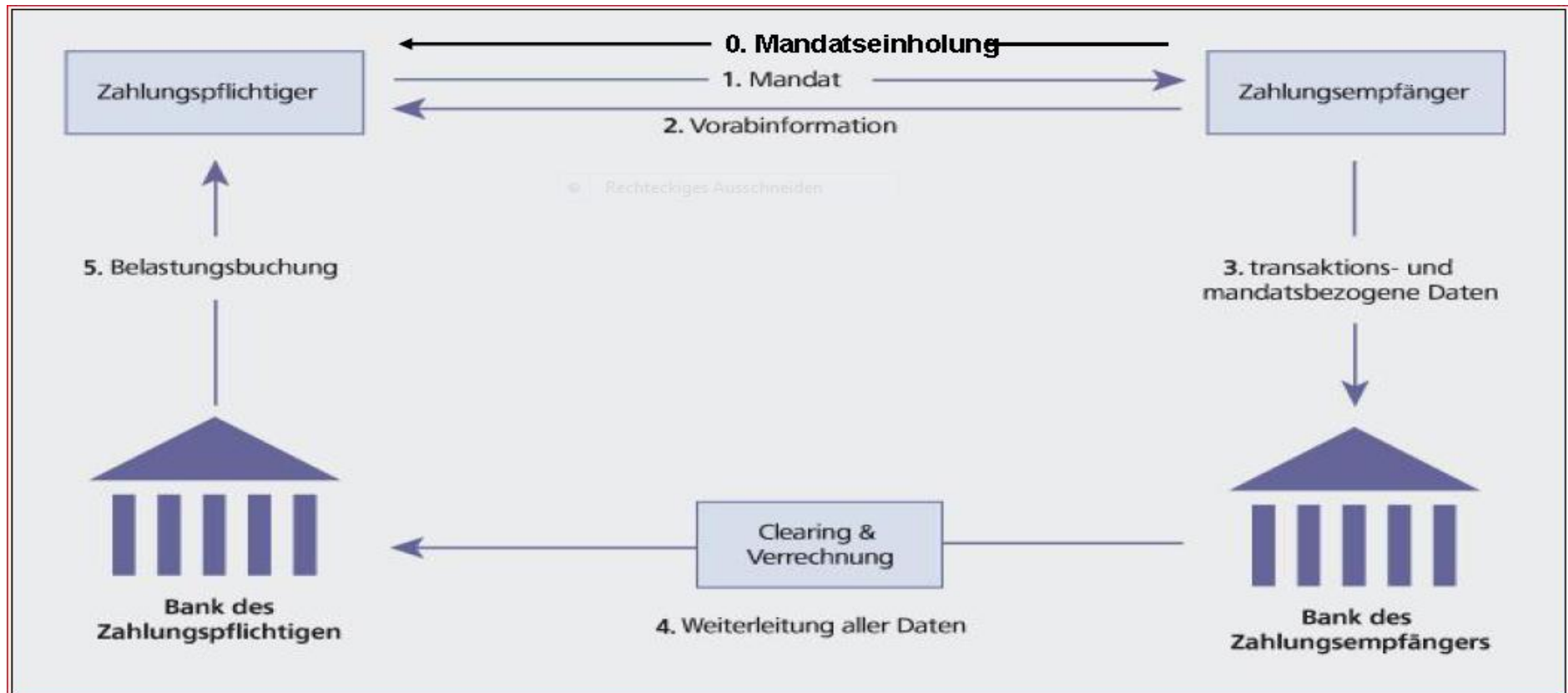
Der Aufbau der Gläubiger-ID ist SEPA-weit einheitlich.

Die Länge ist länderabhängig und beträgt bis zu 35, in Deutschland 18 Stellen.



Ablauf des Lastschrifteinzugs (1):

Grafische Darstellung



Ablauf des Lastschrifteinzugs (2):

Vorabinformation

Der Zahlungsempfänger (Firma, Verein) informiert den Zahlungspflichtigen (Kunde, Mitglied) über den künftigen Lastschrifteinzug. Dazu kann bspw. die Beitragsrechnung genutzt werden; Formvorschriften bestehen nicht, allerdings reicht eine allgemeine Information wie z. B. Vereinszeitung oder Beschluss auf Hauptversammlung nicht aus. Wir raten zu schriftlicher Information (Mitteilung bei letzter Abbuchung im bisherigen Verfahren).

Die Information enthält neben der Gläubiger-ID, einer eindeutigen Mandatsreferenz (z. B. die Mitglieds-Nr.) auch das genaue Fälligkeitsdatum der Lastschrift. Eine Angabe wie „Ende des ersten Quartals“ etc. reicht nicht aus.

Ändert sich das Fälligkeitsdatum, Betrag oder andere wesentliche Bestandteile der Lastschrift nicht, genügt eine einmalige Information (z. B. mit der Wandlung der Einzugs-Ermächtigung in ein Mandat).

Der Versand der Vorabinformation muss mindestens 14 Tage vor der Fälligkeit der Lastschrift erfolgt sein. Eine Kontrolle des Empfangs der Mitteilung ist nicht erforderlich.

Einreichungsfristen (Fälligkeitsdatum = „D“)

15.02.2013 FR	16.02.2013 SA	17.02.2013 SO	18.02.2013 MO	19.02.2013 DI	20.02.2013 MI	21.02.2013 DO	22.02.2013 FR	23.02.2013 SA	24.02.2013 SO	25.02.2013 MO	26.02.2013 DI	27.02.2013 MI	28.02.2013 DO	01.03.2013 FR
D-14						D-6					D-3			D
Vorabinfor- mation						Letzte Einreichung Erstlast- schrift					Letzte Einreichung Folge- Lastschrift			Fälligkeits- datum

- Einreichungsfristen sind zu beachten
D-6 **Erstlastschriften**, D-3 **Folgelastschriften**
- Nicht mitgerechnet werden dabei (außer den Wochenenden):
1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai,
sowie 24., 25., 26. und 31. Dezember
- Zwischenzeitliche Änderungen von Fälligkeitsdatum oder Betrag
erfordern eine neuerliche Vorabinformation.
- Kann diese Einreichungsfrist nicht eingehalten werden, muss
ein neuer Fälligkeitstermin festgelegt werden.

SEPA – Die Basislastschrift

Vergleich Einzugsermächtigung mit SEPA-Basislastschrift

Einzugsermächtigungsverfahren		Europäisches Lastschriftverfahren „SEPA-Basislastschriftverfahren“ (SDD-Core)
	Konto-Nr / BLZ	IBAN / BIC
Nutzung	National	SEPA-Teilnehmerländer
	Elektronisch, DTA, Beleg	Nur noch elektronisch
Fälligkeit	Bei Sicht	Fälligkeitsdatum („D“)
Vorabinformation	Keine Verpflichtung	14 Tage vor „D“
Anlieferung	Keine Definition/bei Sicht	Frühestens 14 Tage vor „D“
Einreichungsfrist	Keine Definition	Erst- und Einmallastschriften D-6, Folgelastschriften D-3 Bankarbeitstage

Vergleich Einzugsermächtigung mit SEPA-Basislastschrift

Einzugsermächtigungsverfahren		Europäisches Lastschriftverfahren „SEPA-Basislastschriftverfahren“ (SDD-Core)
Angabe der Lastschriftfolge	Kein Erfordernis	Angabe, ob Einmal-, Erst-, wiederkehrende oder letztmalige Lastschrift
Widerspruch	Seit 09.07.2012 8 Wochen nach Belastung	Bis 8 Wochen nach Belastungsdatum "D" oder bei unautorisierten Lastschriften (ohne Mandat bzw. mit Mandatsabweichung) 13 Monate
Informationen aus Mandat/Einzugsermächtigung	Ermächtigung liegt lediglich dem Einreicher vor.	Information ist zwingend im Datensatz mitzuliefern.
Mandatsgültigkeit	Bis auf Widerruf	Bis Widerruf, ungenutzt verfällt das Mandat nach 36 Monaten
Ident-Nr.	Kein Erfordernis	Gläubiger-ID

1. SEPA – was ist das?
2. Die SEPA-Basislastschrift
- 3. Das Lastschriftmandat**
4. Ihre Bank an Ihrer Seite –
Empfehlungen und Umsetzungshilfen für Sie

Das Lastschriftmandat (1)

Das Mandat ist die schriftliche Ermächtigung zum Einzug von SEPA-Lastschriften und muss (aktuell) in Papierform eingeholt werden. Der Mandatstext ist standardisiert mit festen Vorgaben für Struktur, Feldnamen und -reihenfolge.

Verpflichtend ist die Vergabe einer Mandatsreferenz (35 Stellen, Alpha-numerisch, frei wählbar, muss eindeutig sein, z.B. Mitgliedsnummer)

Der Gläubiger (Firma, Verein) muss sicherstellen, dass der Debitor (Kunde, Mitglied) das Mandat versteht (Sprache).

Mandat bezieht sich immer auf den **Zahler**. Der Gläubiger ist verpflichtet, das Mandat aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen.

Das Lastschriftmandat (2)

Das Mandat muss klar abgegrenzt sein. Es dürfen auch keine weiteren zusätzlichen Informationen und Angaben innerhalb des Mandats gemacht werden.

Der Gläubiger (Firma, Verein) erstellt eine Mandatsakte und pflegt eine Mandatshistorie, da sich Mandate (Betrag, Konto-Nr, etc) ändern können.

Widerspricht der Bezogene mit der Begründung, dass es sich um eine unautorisierte Lastschrift handelt, fordert die Bank des Bezogenen beim Gläubiger die Mandate an. Diese sind dann mit der kompletten Historie vorzulegen.

Ein Widerruf des Mandats ist jederzeit möglich; gekündigte Mandate müssen noch 14 Monate aufbewahrt werden.

Ungenutzt verfällt das Mandat nach 36 Monaten.

Das Lastschriftmandat (3)

Ein Musterformular für Mandate mit dem standardisierten Mandatstext stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Überschrift: SEPA-Lastschrift-Mandat

Mandatsreferenz - vom Zahlungsempfänger auszufüllen

Name des Zahlungsempfängers

Lastschrifttext

Ich ermächtige/ Wir ermächtigen (A) [Name des Zahlungsempfängers], Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/ weisen wir unser Kreditinstitut an, die von [Name des Zahlungsempfängers] auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/ Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Weitere verpflichtend anzugebende Inhalte

Wandlung der Einzugsermächtigung in ein Mandat

Ab 01. Februar 2014 verlieren die erteilten Einzugsermächtigungen Ihre Gültigkeit. **Ab diesem Zeitpunkt gelten nur noch die „Mandate“.**

Eine Umstellung des Einzugsermächtigungsverfahrens auf das relevante Standardlastschriftverfahren – die SEPA-Basislastschrift – ist möglich, aber:

Nur eine Einzugsermächtigung, die vorhanden ist, kann gewandelt werden!



Prüfung, ob Einzugsermächtigungen im Original vorhanden sind!

SEPA – Das Lastschriftmandat

Umstellung unseres Rechnungseinzugs (Verein: unserer Beitragseinzüge) auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Datum der Information: **<Datum>**

Sehr geehrtes Mitglied **<Zahler>**,

zur Begleichung der fälligen Beitragszahlungen haben Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt. Im Rahmen der Schaffung eines einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums SEPA, **wird die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschriftmandat weitergeführt.** Dieses Lastschriftmandat wird durch Mandatsreferenz und unsere Gläubiger-Identifikationsnummer gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Bitte informieren Sie uns umgehend, wenn die Daten – insbesondere Ihre IBAN und BIC – nicht korrekt sein sollten. Das Mandat enthält folgende Angaben:

Name des Zahlungspflichtigen:	<Vorname Nachname>
Adresse des Zahlungspflichtigen:	<Straße / Hausnummer> <PLZ / Ort> <evtl. Land>
Ihre Kontoverbindung:	<IBAN> <BIC>
Name des Zahlungsempfängers:	< Verein>
Gläubiger-ID des Zahlungsempfängers:	<Gläubiger-ID>
Mandatsreferenz:	<Mandatsreferenz>
Adresse des Zahlungsempfängers:	<Straße / Hausnummer> <PLZ / Ort> <evtl. Land>
Zahlungsart:	<wiederkehrende Lastschrift>
Referenznummer des zugrunde liegenden Vertrages (optional):	<Referenznummer>

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Firma/Ihr Verein (Zahlungsempfänger)

1. SEPA – was ist das?
2. Die SEPA-Basislastschrift
3. Das Lastschriftmandat
- 4. Ihre Bank an Ihrer Seite – Empfehlungen
und Umsetzungshilfen für Sie**

Ablauf der Umstellung (1)

- 1) Ggf. Versammlungen/Veranstaltungen zur Ansprache nutzen
- 2) Gläubiger-ID bei der Bundesbank beantragen
- 3) Neue Lastschriftvereinbarung mit Ihrer Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG abschließen
- 4) Umstellung der Stammdaten von BLZ/Konto auf IBAN/BIC (z.B. anhand IBAN-Konverter)
- 5) Aktualisierung der Kunden-/Mitgliederdaten
 - welche/wie viele belegte Einzugsermächtigungen liegen vor?
 - für welche/wie viele Kunden bzw. Mitglieder wird ein neues SEPA-Mandat benötigt?
 - welche wiederkehrende Zahlungen liegen vor?
- 6) Alle Zahler anschreiben. Über den Wechsel auf die SEPA-Basis-Lastschrift informieren mit allen Pflichtbestandteilen eines SEPA-Mandates ->Kontrollfunktion.

Ablauf der Umstellung (2)

- 7) LS-Einreicher (Verein, Firma) pflegt Mandatsinformationen in seiner Vereinsverwaltung bzw. Electronic Banking-Anwendung ein.
- 8) Anlage einer Mandatsakte für jeden Zahler. Inhalt:
 - Schriftliche Einzugsermächtigung
 - Anschreiben zur Wandlung der Einzugsermächtigung in ein Mandat
 - Weitere Mandate z.B. bei Änderung der Bankverbindung
- 9) Regelmäßiges Fälligkeitsdatum des Beitragseinzugs definieren
- 10) Vorabinformation zusenden
- 11) Lastschriften unter Beachtung der Vorlaufzeiten elektronisch einreichen

Handlungsempfehlungen:

- ✓ Sofort mit Projekt beginnen
- ✓ Umstellung auf elektronische Einreichung der Lastschriften, sofern noch Belege / Datenträger genutzt werden.
- ✓ Vorgehen nach Checkliste Ihrer Raiffeisenbank Dietersheim, zum Beispiel:
 - Benennen Sie eine Person, die für die SEPA-Umstellung innerhalb des Vereins bzw. der Firma verantwortlich ist
 - Prüfen Sie den derzeitigen Kunden-/Mitgliederbestand auf Aktualität sowie die Existenz der Einzugsermächtigungen im Original
 - Legen Sie einen zeitlich abgestimmten „Fahrplan“ fest
 - Nehmen Sie Kontakt zu Anbietern von entspr. Software auf

Speziell für Vereine:

- Entwurf einer Beitrittserklärung mit integriertem Mandat und Schreiben zur Vorabinformation
- „Testphase“ bereits mit den 2013er Beitragseinzügen
- Zunächst Umstellung neue Mitglieder, dann Bestand

SEPA – Ihre Bank an Ihrer Seite

- ✓ Individuelle Beratung und Betreuung durch Ihren persönlichen Berater, bzw. Zahlungsverkehrs-Spezialisten
- ✓ „IBAN-Konverter“ zu Errechnung von IBAN und BIC und weitere Hilfestellungen im Internet auf www.rb-dietersheim.de
- ✓ Electronic Banking Software der Raiffeisenbank Dietersheim und Umgebung eG ist startklar für SEPA!

SEPA – Ihre Bank an Ihrer Seite

Wichtige Internet-Adressen

www.rb-dietersheim.de

www.dzbank.de

www.sepadeutschland.de

[www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/
Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html](http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Kerngeschaeftsfelder/Unbarer_Zahlungsverkehr/SEPA/sepa.html)

www.europeanpaymentscouncil.eu

Viel Erfolg bei der Umsetzung!

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.
Wenden Sie sich einfach an Ihren persönlichen Berater

Herrn Rainhard Pelzer, Tel.: (0 91 61) 89 90 – 60

Herrn Günter Preiß, Tel.: (0 91 61) 89 90 – 62

Herrn Walter Graf, Tel.: (0 91 61) 89 90 – 63

Herrn Werner Bucher, Tel.: (0 91 61) 89 90 – 64